

Kinderrechte



Einführung zu Kinderrechten



Kinder schützen, Familien bewahren

Eine Initiative von SOS-Kinderdorf



**SOS
KINDERDORF**

Kinderrechte

Jedes Kind hat das Recht, gesund, geborgen und in Sicherheit aufzuwachsen. Ein Recht zu lernen, zu spielen und mitzugestalten.

Diese und viele weitere Kinderrechte haben die Vereinten Nationen 1989 in einem gemeinsamen Vertrag – der UN-Kinderrechtskonvention – festgeschrieben. 196 Staaten haben sich seither dazu verpflichtet, diese umzusetzen und einzuhalten – darunter seit 1997 auch die Schweiz. Trotzdem werden die Kinderrechte oft mit Füßen getreten – im Krieg, in Krisensituationen aber auch im täglichen Leben, wenn über Köpfe von Kindern hinweg entschieden wird oder sie benachteiligt werden.

Denn Kinderrechte zu verwirklichen heisst nicht nur, Gesetze zu verabschieden. Dazu gehört auch, dass Kinder und Jugendliche über ihre Rechte Bescheid wissen, dass es Anlaufstellen für Kinder und Jugendliche in Not gibt, dass Erwachsene die Kinderrechte einhalten und die Politik bei all ihren Entscheidungen Kinderrechte mitdenkt.

Darum ist es wichtig, für Kinderrechte einzutreten!

Kinderrechte sind Menschenrechte, die speziell für Kinder und Jugendliche **von 0 bis 18 Jahren** gelten. Die Einhaltung der Kinderrechte ist eine wesentliche Voraussetzung für eine gerechte, sichere und zukunftsfähige Gesellschaft, in der alle Kinder die Möglichkeit haben, ihr Potenzial voll auszuschöpfen.

Denn ...

... **Kinder brauchen Schutz!** Kinder sind eine der am meisten gefährdeten Gruppen in der Gesellschaft. Sie brauchen Schutz und Fürsorge – körperlich, geistig, emotional und seelisch.

... **Kinder verdienen Chancengleichheit!** Die Wahrung der Kinderrechte trägt zur Förderung der Chancengleichheit bei. Jedes Kind, unabhängig von seiner Herkunft, verdient gleichen Zugang zu Bildung, Gesundheitsversorgung, Ernährung und anderen Grundbedürfnissen. Der Einsatz für Kinderrechte trägt dazu bei, den Kreislauf von Armut und Ungleichheit zu durchbrechen.

... **Kinder müssen mitbestimmen!** Kinder sind nicht nur die Erwachsenen von morgen. Sie sind schon jetzt Teil dieser Gesellschaft. Werden Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg getroffen, hat das Auswirkungen auf die Gegenwart und die Zukunft. Kinder, die mitgestalten können, lernen ausserdem Verantwortung zu übernehmen, und entwickeln sich zu selbstbestimmten Erwachsenen, die die Gesellschaft positiv prägen.

Zehn zentrale Kinderrechte

Die Kinderrechtskonvention hat **54 Artikel** zu unterschiedlichen Themen.

Wir haben einige zentrale Punkte zusammengefasst:



Kindeswohl: Bei allen Entscheidungen, die ein Kind betreffen, ist darauf zu achten, was das Beste für das Kind ist.



Gleichheit: Alle Kinder sind gleich und haben die gleichen Rechte. Niemand darf auf Grund von Geschlecht, Alter, Hautfarbe, Herkunft, Sprache, Religion oder aufgrund einer Behinderung schlechter behandelt werden. (Art. 2)



Freie Meinungsäusserung und Beteiligung: Kinder dürfen zu allen Angelegenheiten, die sie betreffen, ihre Meinung äussern. Sie haben ein Recht darauf, dass ihre Meinung ernst genommen und ihrem Alter und ihrer Reife entsprechend berücksichtigt wird. (Art. 12, 13)



Elterliche Fürsorge: Kinder haben das Recht, dass ihre Eltern sich gut um sie kümmern. Der Staat muss dafür sorgen, dass Eltern die dafür nötige Unterstützung bekommen. Kinder haben das Recht, bei ihren Eltern zu leben, es sei denn, das wäre nicht gut für sie. (Art. 9, 18 und 27)



Schutz vor Gewalt: Niemand darf Kindern seelische oder körperliche Gewalt antun. Auch Erniedrigen, Bedrohen oder Einschüchtern sind Formen von Misshandlung. Der Staat muss alles tun, um jede Form von Gewalt gegen Kinder zu verhindern. (Art. 19, 34, 35 und 36)



Gesundheit: Kinder haben das Recht, gesund aufzuwachsen. Dazu gehören neben gesundem Essen und sauberem Trinkwasser auch medizinische Behandlung und der Schutz vor Umweltverschmutzung. Kinder haben ausserdem das Recht, zu lernen, wie man gesund lebt. (Art. 24)



Spiel & Freizeit: Kinder haben das Recht auf Freizeit, Spiel und Erholung – zum Beispiel durch Sport, Kunst und Kultur. Der Staat muss für altersgerechte Freizeitangebote sorgen. (Art. 31)



Bildung: Kinder haben das Recht, so viel wie möglich zu lernen – sowohl in der Schule und Ausbildung als auch in der Freizeit. Dabei sollen ihre Fähigkeiten und Interessen berücksichtigt werden und es darf kein Kind benachteiligt werden. (Art. 28 und 29)



Besondere Fürsorge & Förderung bei Behinderung: Kinder mit geistigen oder körperlichen Beeinträchtigungen haben das Recht auf ein würdevolles Leben, Förderung ihrer Selbständigkeit und Erfüllung ihrer Bedürfnisse. Sie haben das Recht auf besondere Förderung und Unterstützung. (Art. 23)



Schutz im Krieg & auf der Flucht: Kinder müssen vor Kriegen und Konflikten geschützt werden. Kinder auf der Flucht haben das Recht auf ein sicheres Zuhause, Essen und Kleidung, auf Bildung und medizinische Behandlung sowie auf Unterstützung im Asylverfahren. (Art. 10, 22, 38)

Was gehört denn nicht zu den Kinderrechten?

Das Recht auf ein Haustier, auf uneingeschränkte Süßigkeiten oder auf langes Wachbleiben wünschen sich viele Kinder – steht so aber nicht in der Kinderrechtskonvention. Kinderrechte sind dazu da, Kinder zu schützen und zu fördern. Das bedeutet nicht, dass Kinder tun und lassen können, was sie wollen, oder alles allein entscheiden dürfen – im Gegenteil, das wäre eine Überforderung.

Die Kinderrechte besagen, dass Erwachsene so handeln müssen, dass Kinder gesund und sicher aufwachsen können.

Dazu gehört etwa, dass Eltern und Bezugspersonen darauf achten, dass Kinder genug Schlaf bekommen, sich ausgewogen ernähren oder genug bewegen. Manchmal müssen Erwachsene dazu Regeln festlegen, die bei Kindern nicht gut ankommen – zum Beispiel Schlafenszeiten oder ein Limit an Mediennutzung pro Tag.

Die Kinderrechte sehen aber auch vor, dass Kinder in allen Angelegenheiten, die sie betreffen, mitreden können. Ganz praktisch kann das heissen, dass Entscheidungen – dem Alter und der Reife des Kindes entsprechend – gemeinsam getroffen und Regeln gemeinsam vereinbart werden.

Müssen Erwachsene dennoch Entscheidungen gegen den Willen des Kindes, aber zu seinem Wohl treffen, sollten sie diese gut erklären, sodass sie für Kinder nachvollziehbar sind.

